

9. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ihre Arbeit so schnell wie möglich, aber spätestens 2015 abschließt, damit das Protokoll, Rechtsinstrument oder vereinbarte Ergebnis mit Rechtskraft auf der einundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien verabschiedet werden, 2020 in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt durchgeführt werden kann^{am7ko}

schaftliche und soziale Bedeutung einer guten Land- und Bodenbewirtschaftung, insbesondere ihren Beitrag zu Wirtschaftswachstum, biologischer Vielfalt, nachhaltiger Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Beseitigung der Armut, Ermächtigung der Frauen, Bekämpfung des Klimawandels und besserer Verfügbarkeit von Wasser anerkannte, betonte, dass Wüstenbildung, Landverödung und Dürre Probleme weltweiten Ausmaßes darstellen und nach wie vor eine ernste Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung aller Länder, insbesondere jedoch der Entwicklungsländer, bedeuten, außerdem betonte, dass dies für Afrika, die am wenigsten entwickelten Länder und die Binnenentwicklungsländer eine ganz besondere Herausforderung darstellt, tiefe Besorgnis über die verheerenden Folgen der regelmäßig auftretenden Dürren und Hungersnöte in Afrika, insbesondere am Horn von Afrika und in der Sahel-Region, bekundete und die dringende Durchführung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen auf allen Ebenen forderte,

ferner unter Hinweis darauf, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung anerkannt hat, dass dringend gehandelt werden muss, um die Landverödung umzukehren, und dass angesichts dessen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung eine Welt angestrebt werden muss, in der die Landverödung neutralisiert wird, wodurch Finanzmittel aus einer Reihe öffentlicher und privater Quellen mobilisiert werden sollten,

besorgt über die verheerenden Folgen extremer Wettererscheinungen in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Regionen, die durch wiederkehrende und ausgedehnte Dürreperioden, Überschwemmungen und die zunehmende Häufigkeit und Schwere von Staub- und Sandstürmen gekennzeichnet sind, und ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Wirtschaft,

unter Betonung der Notwendigkeit, eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Wiederherstellung verödeter Flächen zu fördern, um die Wüstenbildung, Landverödung und Dürre zu bekämpfen,

feststellend, dass die Vermeidung weiterer Landverödung bei gleichzeitiger Wiederherstellung verödeter Flächen von entscheidender Bedeutung ist, um für die arme Landbevölkerung Ernährungssicherheit und Zugang zu Energie und Wasser zu erreichen,

sowie feststellend, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien und den Sekretariaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen²⁰⁴ und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt²⁰⁵ unter Beachtung ihrer jeweiligen Mandate auf allen Ebenen verstärkt werden muss,

unter Hervorhebung des sektorübergreifenden Charakters der Milderung der Auswirkungen von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre, namentlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen, und in dieser Hinsicht alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bittend, mit dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung zusammenzuarbeiten, um zu einer wirksamen Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen,

unter Hinweis auf ihre Tagung auf hoher Ebene zum Thema „Bekämpfung der Wüstenbildung, der Landverödung und von Dürren im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung“,

begrüßend, dass die zweite Wissenschaftliche Konferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen

internationalen und regionalen Organisationen sowie maßgeblichen nationalen Stellen im März 2013 in Genf eine Tagung auf hoher Ebene zu nationalen Dürremaßnahmen zu organisieren und abzuhalten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution

en und ihrer Nebenorgane teilnehmen und dass diese Interessenträger an der Durchführung des Übereinkom-